

Wir sind Ihr Partner vor Ort!

Neue Trinkwasser-Verordnung:

Das Institut Jäger bietet als Dienstleistungsunternehmen hochqualifizierte chemische und mikrobiologische Laboranalytik auf der Basis von anerkannten nationalen und internationalen Prüfmethoden sowie beratenden Service für folgende Bereiche

- » Wasser
- » Innenraumluft
- » Bauschadstoffe
- » Spezialanalytik

Eurofins Institut Jäger GmbH
Ernst-Simon-Straße 2-4
72072 Tübingen
Tel: +49 70 71 / 70 07 0
Fax: +49 70 71 / 70 07 77
info.tuebingen@eurofins-umwelt.de



eurofins

Institut Jäger GmbH



eurofins

Institut Jäger GmbH



Das „Rundum-Sorglos-Paket“

Wichtige Informationen für Hauseigentümer

Trinkwasserverordnung Analytik und Beratung aus einer Hand

Seit Anfang November 2011 gilt eine neue Trinkwasserverordnung. Damit müssen Vermieter von Mehrfamilienhäusern, die mit einer Großanlage zur Bereitung von Warmwasser ausgestattet sind, neue umfangreiche Pflichten erfüllen. Gleiches gilt für Wohnungseigentümergeinschaften mit vermieteten Einheiten. Wie die im Einzelnen aussehen und vor allem was zu tun ist, um mögliche Haftungsansprüche oder Bußgelder auszuschließen, beantwortet der Geschäftsführer von Eurofins Institut Jäger, Matthias Hamann, in einem Interview mit Haus & Grund Württemberg.

Warum sind gesetzliche Neuregelungen in Bezug auf Legionellen notwendig?
Hamann: In Deutschland ist die Legionellose mit die bedeutendste Krankheit, die durch Wasser übertragen werden kann. Sie wird durch Legionellen verursacht, Bakterien, welche sich im warmen Wasser vermehren, etwa in Trinkwasser, Klimaanlage und Rückkühlsystemen. Werden Legionellen über fein verteilte Wassertröpfchen (Aerosolen) eingeatmet, können sie gefährliche bakterielle Lungenerkrankungen verursachen.

Was sind Legionellen und wo kommen sie her?

Hamann: Bei Legionellen handelt es sich um Bakterien, die im Wasser leben. Beim Einatmen von fein verteilten Wassertröpfchen kann es zu einer Infektion kommen. Die Folge ist eine gefährliche bakterielle Lungenerkrankung mit hoher Sterblichkeitsrate vor allem bei älteren und immungeschwächten Personen. Die Gefahr der Legionellen-Infektion besteht im Krankenhaus, in Altenheimen und darüber hinaus in Hotels, Badeeinrichtungen und privaten Haushalten. Aufgrund der häufig günstigen Temperaturen können sich Legionellen in technischen Wasserleitungssystemen stark vermehren, vor allem in größeren Warmwasseranlagen.

Welche Trinkwasser-Installationen fallen in Gebäuden unter die in der Trinkwasserverordnung genannten Wasserversorgungsanlagen? Wer ist davon betroffen?

Hamann: Betroffen sind Inhaber einer Trinkwasser-Installation,
» die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung betreiben und
» die Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben und
» die Duschen oder ähnliche Einrichtungen vorhalten, in denen es zu einer Vernebelung von Trinkwasser kommt. Großanlagen zur Trinkwassererwärmung sind gemäß der technischen Regel des DVGW W551 Anlagen mit einem Speichervolumen von mehr als 400 Litern und/oder 3 Litern in einer Rohrleitung zwischen Ausgang des Trinkwas-



sererwärmers und der Entnahmestelle. Somit fallen unter diese Definition auch Mehrfamilien- und Mietshäuser mit den oben genannten Größen. Erfahrungsgemäß gilt dies bereits bei einem Dreifamilienhaus.

Die Trinkwasserverordnung schreibt vor, dass der Eigentümer eines Gebäudes mit einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung, diese dem zuständigen Gesundheitsamt melden muss.

Hamann: Die Meldung der überwachungspflichtigen Objekte an das zuständige Gesundheitsamt muss durch den Eigentümer erfolgen. Die überwachungspflichtigen Objekte sind unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Die Meldung kann formlos oder über die von den Gesundheitsämtern eingestellten Formblätter erfolgen.

Welche Leistungen sind im „Rundum-Sorglos-Paket“ von Eurofins enthalten?

Hamann: Mitglieder von „Haus & Grund Württemberg“ erhalten einen Rabatt von 15 Prozent. Nach Beauftragung übernimmt Eurofins die Planung und Durchführung der Probenahme mit dem Eigentümer bzw. Verwalter. Unser „Rundum-Sorglos-Paket“ beinhaltet:

1. Meldung der Anlage beim Gesundheitsamt, wenn beauftragt
2. Planung und Steuerung der Probenahme
3. Festlegung der erforderlichen Entnahmestellen. Kosten für die Einrichtung der Entnahmeeinrichtung trägt der Eigentümer oder Verwalter
4. Probenahme und Durchführung der Analytik. Gegebenenfalls werden Mieter benachrichtigt
5. Prüfberichtserstellung mit Bewertung der Ergebnisse
6. Meldung der Untersuchungsergebnisse an das Gesundheitsamt, wenn vom Auftraggeber gewünscht
7. Beratung bei Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes mit erforderlichen Maßnahmen
8. Bereitstellung von Informationsschreiben
9. Automatische Planung der jährlichen Untersuchungsintervalle

Welche technischen Voraussetzungen müssen für die Probenentnahme im Gebäude gegeben sein?

Hamann: Für die fachgerechte Probenentnahme muss eine Entnahmeeinrichtung (Wasserhahn) am Warmwasser vor- und -rücklauf vorhanden sein. Sollte dies nicht der Fall sein, muss dies durch einen Sanitärfachbetrieb eingerichtet werden. Erst danach kann die Probenentnahme erfolgen.

Das Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung muss dem Mieter/Nutzer vom Gebäudeeigentümer bekannt gegeben werden. Ist diese Mitteilung in ihrem Leistungsumfang enthalten?

Hamann: Ein Informationsschreiben zur Mitteilung an die Mieter/Nutzer wird dem Auftraggeber durch Eurofins ebenfalls zur Verfügung gestellt.

suchungsintervall für die Überprüfung der mikrobiologischen und chemischen Parameter im Kaltwassersystem erfolgt nach Vorgabe des zuständigen Gesundheitsamtes (i.d.R. alle 3-5 Jahre).

Was passiert, wenn Legionellen oder andere Verunreinigungen im Trinkwasser festgestellt werden?

Trinkwasser zur Verfügung stellen zu können?

Hamann: Ja, durch diese weitergehenden Untersuchungen können erforderliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der einwandfreien Trinkwasserqualität empfohlen werden. Diese zusätzliche Dienstleistung kann ebenfalls durch Eurofins erfolgen.

Sind die Kosten umlagefähig?

Hamann: Die Untersuchungskosten sind in der Regel auf den Mieter umlagefähig. Ausgenommen sind die Kosten für die Installation der Entnahmestellen.

Welche Vorteile haben Haus & Grund-Mitglieder und Leser von „Haus und Grund Württemberg“ über das erwähnte „Rundum-Sorglos-Paket“ hinaus?

Hamann: Eurofins bietet darüber hinaus folgende Dienstleistungen:
» Analytik und Beratung aus einer Hand
» Technische Bewertung der Hausinstallation
» Beratung und Gutachtenerstellung im Problemfall
» Hygienische Überprüfung der Kaltwasserinstallation
» Korrosions-chemische Untersuchung und Gutachten bei Leitungsschäden (Lochfraß)
» Wassertechnische Überprüfung von Enthärtungs- und Dosieranlagen
» Untersuchung von Bauschadstoffen
» Innenraumluft-Untersuchungen
Auch hierauf erhalten Mitglieder von „Haus & Grund Württemberg“ 15 Prozent Rabatt.

Wie oft muss die Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen durchgeführt werden?

Hamann: Nach derzeit gültiger Trinkwasserverordnung hat die Untersuchung auf Legionellen einmal jährlich zu erfolgen. Sollte innerhalb von 3 Jahren keine Legionellen nachgewiesen werden, kann das Untersuchungsintervall auf 3 Jahre ausgedehnt werden. Das Unter-

Hamann: Bei Erreichen des Maßnahmenwertes für Legionellen bzw. Überschreitung, hat eine weitergehende Untersuchung des Gebäudes zu erfolgen. Auch bei diesen weitergehenden Untersuchungen werden wir ihnen zur Verfügung stehen.

Hilft Eurofins dem Gebäudeeigentümer, den Mietern/Nutzern wieder sauberes

Hiermit beauftrage ich die Eurofins Institut Jäger GmbH zur Überprüfung der Hausinstallation zu folgenden Konditionen:

Legionellenuntersuchung je Probe (inkl. Befund) 45,- € * (einschl. MwSt.)
Probenahmepauschale je Gebäude (inkl. Anfahrt) 84,- € * (einschl. MwSt.)

(Die Preise gelten nur für Objekte in Württemberg)

*** 15 % Rabatt für Mitglieder im Verband Haus & Grund Württemberg auf die Nettopreise**

Anzahl der zu überprüfenden Objekte (Ort, Einheiten):